

Leitfaden Planung, Errichtung und Betrieb einer Deponie



Zielsetzung

Dieser Leitfaden gibt Unternehmern und Grundeigentümern eine Übersicht, welche Verfahrensschritte nacheinander notwendig sind, um eine Deponie zu planen, zu errichten und abzuschliessen. Zudem wird aufgeführt, welche Unterlagen in welchem Verfahrensschritt eingereicht werden müssen.

Grundlagen

Für die Errichtung einer Deponie ist gemäss Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz; BauG) eine Deponiezone notwendig, welche eine kantonale Nutzungszone ist. In kantonalen Nutzungszonen besteht eine Sondernutzungsplanpflicht. Ein Sondernutzungsplan für Deponien enthält mindestens Aussagen über den Deponietyp, die Ausdehnung, das Deponie- oder Ablagerungsvolumen, die Etappierung, die Endgestaltung des Geländes sowie die Erschliessung. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Deponieplanung die Eignungskriterien für die Deponien definiert und geeignete Deponiestandorte im kantonalen Richtplan als Vororientierung aufgelistet. Diese Standorte wurden einer groben Standortbewertung unterzogen.

Grundsatz

Die notwendigen Abklärungen und die Erarbeitung der Projektunterlagen für eine Deponiezone und einen Sondernutzungsplan sind Sache der Gesuchsteller. Der kantonale Nutzungsplan und der Sondernutzungsplan werden vom Departement Bau und Volkswirtschaft erlassen und vom Regierungsrat genehmigt. Für die Errichtung der Deponie ist ein ordentliches Baubewilligungsverfahren gemäss Baugesetz (BauG) und für den Betrieb der Deponie eine Betriebsbewilligung gemäss Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) durch das Amt für Umwelt notwendig.

Übersicht

Schritt 1:	Erstabklärung (fakultativ)
Schritt 2:	Vorabklärung (fakultativ)
Schritt 3a:	Prüfung Nutzungs- und Sondernutzungsplan
Schritt 3b:	Genehmigungsverfahren Nutzungs- und Sondernutzungsplan
Schritt 4:	Baubewilligungsverfahren
Schritt 5:	Betriebsbewilligung
Schritt 6:	Deponiebetrieb
Schritt 7:	Rekultivierung und Deponieabschluss
Schritt 8:	Nachsorge

Schritt 1: Erstabklärung (fakultativ)

Dieser Schritt macht Sinn, wenn es sich um einen Standort handelt, der nicht in der aktuellen Deponieplanung ausgewiesen ist.

Notwendige Unterlagen:	- Skizze mit Deponieperimeter und Kubatur
Anfrage an:	- Amt für Umwelt, Fachstelle Abfall und Altlasten
Resultat:	- Schriftliche Rückmeldung, ob sich der Standort grundsätzlich für eine Deponie eignet und welche Anforderungen an eine potentielle Deponie gestellt werden.

Schritt 2: Vorabklärung (fakultativ)

Bevor kostenintensive Abklärungen durchgeführt werden, können erste Unterlagen zur Überprüfung eingereicht werden.

Notwendige Unterlagen:	- Deponieperimeter - Kubatur mit grober Geländeform (digitales Geländemodell) - Geplanter Deponietyp mit allfälliger Aufteilung in Kompartimente - Erschliessung - Evtl. erster Vorschlag für allfällige Bachverlegung / Bachoffenlegung - Evtl. erster Vorschlag für ökologische Ausgleichsfläche (öA) - Evtl. erster Vorschlag für allfällige Fruchtfolgefläche (FFF)
Bemerkung:	- Die Gefahrenhinweiskarte gibt nur Hinweise auf eine bestehende Naturgefahr, nicht aber über die Intensität. - Zu diesem Zeitpunkt ist eine Unterschrift des Grundeigentümers noch nicht notwendig.
Anfrage an:	- Amt für Umwelt, Fachstelle Abfall und Altlasten
Resultat:	- Evtl. Begehung - Schriftliche Rückmeldung zu den eingereichten Unterlagen und Anforderungen an die potentielle Deponie.

Schritt 3a: Prüfung Nutzungs- und Sondernutzungsplan

Vor der Einreichung zum Erlass sind alle notwendigen Unterlagen für eine offizielle Prüfung an das Departement Bau und Volkswirtschaft einzureichen. Die Gemeinde wird vom Departement zur Stellungnahme eingeladen.

Notwendige Unterlagen:	- Deponieperimeter - Kubatur mit genauer Geländeform (digitales Geländemodell) - Erschliessung zur Deponie - Etappierungsplan inkl. Erschliessung und Installationsplan (u.a. Maschinen) sowie Zwischenlager für abgetragenen Oberboden und Unterboden
------------------------	---

- Endgestaltungsplan inklusive Anordnung der ökologischen Ausgleichsflächen sowie allfällig neuem Bachverlauf und Fruchtfolgefläche
 - Untersuchung des aktuellen Bodenaufbaus (= Ist-Zustand)
 - Rekultivierungsplan (Bodenaufbau abhängig von der geplanten Nutzung; ausserhalb ökologischer Ausgleichsflächen mindestens gleichwertig wie Ist-Zustand)
 - Geplanter Deponietyp mit allfälliger Aufteilung in Kompartimente
 - Evtl. Gefahrenanalyse mit allfällig notwendigen Massnahmenvorschlägen
- Bemerkung:
- Die einzelnen Planunterlagen können vorgängig mit den zuständigen Fachstellen abgeklärt werden.
 - Zu diesem Zeitpunkt ist eine Unterschrift des Grundeigentümers noch nicht notwendig.
 - Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit wichtigen NGO ist empfehlenswert.
- Antrag an:
- Departement Bau und Volkswirtschaft, Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau
- Resultat:
- Offizielle Rückmeldung des Departements Bau und Volkswirtschaft zum Nutzungs- und Sondernutzungsplan

Schritt 3b: Genehmigungsverfahren Nutzungs- und Sondernutzungsplan

Die nach der Prüfung bereinigten Unterlagen werden dem Genehmigungsverfahren unterzogen. Die Unterschrift der Grundeigentümer wird dringend empfohlen.

- Notwendige Unterlagen:
- Wie bei Schritt 3a plus allfällig zusätzlich geforderte Ergänzungen
- Antrag an:
- Departement Bau und Volkswirtschaft, Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau
- Ablauf:
- Prüfung Planunterlagen durch das Departement Bau und Volkswirtschaft
 - Mitwirkungsverfahren durch das Departement Bau und Volkswirtschaft
 - Verabschiedung zuhanden der öffentlichen Auflage
 - Öffentliche Auflage
 - Erlass Planung und allfälliger Einspracheentscheid
 - Genehmigung durch Regierungsrat und Entscheid über allfällige Rekurse
- Resultat:
- Genehmigung des Nutzungs- und Sondernutzungsplans

Schritt 4: Baubewilligungsverfahren

Die Grundeigentümer müssen zwingend das Baugesuch unterschreiben.

- Notwendige Unterlagen
- Nutzungs- und Sondernutzungsplan
 - Endgestaltungsplan
 - Ab 500'000 m³ Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
 - Bodenschutzkonzept (inkl. bodenkundlicher Baubegleitung)
 - Anmerkung im Grundbuch betreffend ökologischer Ausgleichsflächen
 - Gefahrenanalyse mit allfällig notwendigen Massnahmenvorschlägen
 - Nachweis für Sicherstellung ökologischer Ausgleichsflächen nach Deponiebetrieb
 - Stabilitätsnachweis Deponie (Baugrunduntersuchungen und Setzungsberechnungen)
- (Ausführung gemäss aktueller Anforderung des kant. Baukoordinationsdienstes BKD)*
- Bemerkung:
- Die Bewilligung wird für 5 Jahre pro 150'000 m³ erteilt. In begründeten Fällen kann die Bewilligung um 3 Jahre verlängert werden.
 - Die Deponie muss allen Bauunternehmungen zur Verfügung stehen.
- Baugesuch an:
- Gemeinde
- Resultat:
- Baubewilligung resp. Errichtungsbewilligung (Amt für Umwelt)
 - Evtl. temporäre Rodungsbewilligung

Schritt 5: Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung kann gemäss Abfallverordnung für maximal fünf Jahre ausgestellt werden (VVEA Art. 40 Abs. 4). In begründeten Fällen kann die Bewilligung um 3 Jahre verlängert werden.

- Notwendige Unterlagen: (Ausführung gemäss aktueller Anforderung BKD)
- Auflagen aus Errichtungsbewilligung Amt für Umwelt erfüllt
 - Bankgarantie für Sicherheitsleistung
 - Betriebsreglement
 - Angaben betreffend geplanter Trennung von Kompartiment Typ A und B
 - Angaben betreffend zuständiger bodenkundlicher Baubegleitung
 - Kursbestätigung "Deponiewart" (kann auch innert 6 Monaten nach Bewilligung nachgereicht werden)
 - Entwässerungsplan mit Probenahmestellen (Sickerwasser und gegebenenfalls Grundwasser)
 - Liste der eingesetzten Maschinen (Art, Jahrgang, Leistung)
- Gesuch an: - Amt für Umwelt
- Resultat: - Betriebsbewilligung

Schritt 6: Deponiebetrieb

Grundsätzlich sind die Gemeinden für die Kontrolle der Baubewilligung zuständig. Die zuständigen kantonalen Fachstellen können beigezogen werden. Das Amt für Umwelt kontrolliert zweimal jährlich die Deponie auf die Ablagerungsqualität und weitere Auflagen, die ohne Hilfsmittel überprüfbar sind.

- Notwendige Unterlagen:
- Jährliche Angaben der abgelagerten Materialien mit Mengen (bis Ende Februar)
 - Zusätzlich jährliche Angaben zu allen abgelagerten Materialien auf der Bundesdatenbank Abfall und Rohstoffe
 - Sickerwasseranalysen
 - Gegebenenfalls Einblick in Lieferscheine und Analysen (insbesondere bei VASA-Kontrollen durch Bund)
 - Wartungsdokumente der eingesetzten Maschinen
 - Deponiepläne inkl. Entwässerungen
 - Überprüfung der Schütthöhen vor Rekultivierung
- Unterlagen an: - Amt für Umwelt

Schritt 7: Rekultivierung und Deponieabschluss

Vor der Rekultivierung muss die Rohplanie durch die kantonalen Fachstellen abgenommen werden. Die anschliessende Rekultivierung muss zwingend durch eine bodenkundliche Baubegleitung geplant und kontrolliert werden.

- Notwendige Unterlagen:
- Vorschlag Bodenaufbau und Samenmischungen respektive Bepflanzung
 - Vertragliche Sicherstellung der Bewirtschaftung der ökologischen Ausgleichsflächen
 - Vertragliche Sicherstellung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen während einer Nachsorge von 5 Jahren
- Gesuch an: - Amt für Umwelt
- Resultat: - Genehmigung zur Rekultivierung

Schritt 8: Nachsorge

Die Nachsorgephase dauert bei Deponien des Typs A und B mindestens fünf Jahre.

- Notwendige Unterlagen:
- Mindestens jährliche Analyse des Sickerwassers
 - Jährliche Überprüfung der Bodenfruchtbarkeit durch die bodenkundliche Baubegleitung
- Unterlagen an:
- Amt für Umwelt
- Resultat:
- Bewilligung zur Auflösung Sicherheitsleistung

Kontaktstellen:

- Amt für Raum und Wald Appenzell Ausserrhoden
Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau, Tel. +41 71 353 67 71; raum.wald@ar.ch
 - *Nutzungs- und Sondernutzungsplan:* *Abteilung Raumentwicklung*
 - *Ökologischer Ausgleich:* *Abteilung Natur und Wildtiere*
 - *Waldnutzung:* *Abteilung Wald und Naturgefahren*
- Amt für Umwelt Appenzell Ausserrhoden
Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau, Tel. +41 71 353 65 35; afu@ar.ch
 - *Bodenaufbau/Rekultivierung:* *Abteilung Luft und Boden*
 - *Grundwasser:* *Abteilung Wasser und Stoffe*
 - *Deponiebetrieb und Kontrolle:* *Abteilung Wasser und Stoffe*
- Tiefbauamt Appenzell Ausserrhoden
Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau, Tel. +41 71 353 65 07; tiefbauamt@ar.ch
 - *Gewässerraum, Gewässerkorrekturen:* *Abteilung Wasserbau*
- Amt für Landwirtschaft Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude, 9102 Herisau, Tel. +41 71 353 61 11, landwirtschaft@ar.ch
 - *Nutzung nach Deponierung:* *Abteilung Beratung und Pflanzenschutz*
- Gemeinde
 - *Deponiebetrieb und Kontrolle*

Übersicht notwendige Unterlagen

	Erstabklärung	Vorabklärung	Nutzungs- und Sonder-nutzungsplan	Baubewilligungs-verfahren	Betriebs-bewilligung	Deponiebericht (*Techn. Bericht) Kapitel
Skizze mit Situationsplan	x					
Digitales Geländemodell (Deponieperimeter, Kubatur mit grober Geländeform)		x	x			
Deponietyp (Kompartimente)		x	x			4.2
Erschliessung		x	x			*2.5.2
Etap pierungsplan (inkl. Erschliessung / Zwischenlager)		(x)	x			
Endgestaltungsplan (inkl. Bachverlauf / öA / FFF)		(x)	x	x		
Ist-Zustand Bodenaufbau		(x)	x	x		12.4
Projektunterlagen Gewässerkorrektion (sofern betroffen)		(x)	x	x		
Rekultivierungsplan			x	x		11.6
Gefahrenanalyse mit Massnahmenvorschlag			(x)	x		7.2
bodenkundliche Baubegleitung			x	x	x	
Stabilitätsnachweis Deponie (Baugrunduntersuchung, Setzungsberechnungen)				x	x	11.4
Nutzungs- und Sondernutzungsplan				x		
Anmerkung Grundbuch und Nachweis Sicherstellung ökologischer Ausgleich nach Deponiebetrieb (Grundbuch)				x		11.2
Bankgarantie Sicherheitsleistung					x	11.3
Betriebsreglement					x	8.4
Kursbestätigung Deponiewart					x	11.3
Entwässerungsplan mit Probenahmestellen					x	11.5
Maschineninventar Deponiebetrieb					x	

(x) empfohlen